



NEWSLETTER DER FACHSTELLE TAGESBETREUUNG

Nr. 5/2025 - November 2025

Mit diesem Newsletter werden Sie über aktuelle Themen sowie Veranstaltungen und Kurse informiert.

Allgemeine Informationen

Bewilligungen

Die vierjährige Übergangsfrist für die Einführung des neuen Tagesbetreuungsgesetzes vom 1. Januar 2022 läuft Ende Jahr ab. Per 1. Januar 2026 werden alle Kindertagesstätten im Kanton Basel-Stadt neue Bewilligungen erhalten. Die Bewilligungen können erstmals unbefristet erteilt werden. Alle Kitas werden weiterhin durch die Fachstelle Tagesbetreuung beaufsichtigt. Eine unbefristete Bewilligung kann jederzeit durch eine befristete Bewilligung ersetzt werden, wenn neu eine Auflage verfügt wird. Sie werden die neuen Bewilligungen bis Anfang 2026 erhalten. Bitte beachten Sie das beiliegende Informationsblatt.

Controlling in Kitas

Seit 1. August 2024 wird das vom Grossen Rat beschlossene Massnahmenpaket zur familienergänzenden Kinderbetreuung umgesetzt. Dies führt zu einer deutlichen Erhöhung der Kantonsbeiträge an Kitas. Die Beiträge des Kantons an Kitas werden im Jahr 2025 rund doppelt so hoch sein wie im Jahr 2023. Es muss stärker überprüft werden, ob die Vorgaben (insbesondere betreffend Löhne) eingehalten und die Kantonsbeiträge korrekt verwendet werden.

In diesem Zusammenhang wurde eine neue Stelle geschaffen. Neu unterstützt Florian Bläsi das Team der Fachstelle als akademischer Mitarbeiter Betriebswirtschaft. In den nächsten Wochen wird er damit beginnen, die Jahresrechnungen 2024 von allen Kitas einzufordern. Bei Bedarf wird er weitere Unterlagen einsehen und prüfen.

Bericht Tagesbetreuung 2025

Bis Ende dieses Jahres wird der Bericht Tagesbetreuung 2025 veröffentlicht. Er basiert auf den Ergebnissen der Datenerhebung 2024 und bietet einen umfassenden Überblick über die Betreuungssituation im Kanton Basel-Stadt. Der Bericht wird auf der Website des Kantons verfügbar sein – schauen Sie dort gerne vorbei.

Ende der Betreuungsbeiträge bei Wegzug aus Basel-Stadt

Der Anspruch auf Betreuungsbeiträge endet ab dem Zeitpunkt des Wegzugs einer Familie aus dem Kanton Basel-Stadt. Bitte beachten Sie daher, dass bei einem geplanten Wegzug der Familie die Kündigungsfristen gemäss Betreuungsvertrag eingehalten werden müssen. Wird die Betreuung nach dem Wegzug weitergeführt, entfallen die kantonalen Beiträge und die Kita muss der Familie den vollen Betreuungsbetrag in Rechnung stellen.

Veranstaltungen

Erinnerung: Fachveranstaltung «Angebot und Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Frühförderung» am 13. November 2025

Bitte beachten Sie: Die Veranstaltung beginnt um 17 Uhr

Am Donnerstag, 13. November 2025, findet von 17 bis 19 Uhr in der Berufsfachschule Basel eine Fachveranstaltung mit dem Zentrum für Frühförderung ZFF statt. Eingeladen sind Kitaleitende sowie fachverantwortliche Personen aus Kitas in Basel-Stadt. Es wird über das Angebot des ZFF informiert und Teilnehmende haben die Möglichkeit, Fragen und Rückmeldungen einzubringen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, auch spontane Teilnehmende sind willkommen.

Erinnerung: QualiKita-Zertifizierung – Online-Veranstaltung am 17. November 2025, 13 - 14 Uhr

QualiKita führt zusammen mit der Zertifizierungsstelle ProCert und der Fachstelle Tagesbetreuung eine Online-Veranstaltung durch, in der wir praxisnah den Einstieg in das Label und den Zertifizierungsprozess erläutern. Den Qualitätsentwicklungsplan erhalten Sie vorab. Eine Einladung mit dem Zugangslink zur Veranstaltung folgt rechtzeitig. Reservieren Sie sich den Termin unbedingt bereits jetzt und nehmen Sie aktiv teil am 17. November 2025, 13 -14 Uhr. Weitere Informationen zum Label QualiKita finden Sie unter www.quali-kita.ch, Informationen zum Ablauf und zur Finanzierung unter www.bs.ch. Sie können sich unter folgendem Link anmelden: <https://www.quali-kita.ch/anmeldung-seminar>.

Save the Date: 3. Tagung Netzwerk Frühbereich am 5. Februar 2026

Die nächste Tagung des Netzwerks Frühbereich zum Thema «Inklusion von Anfang an» findet am Donnerstag, 5. Februar 2026 statt. Bitte tragen Sie den Termin bereits jetzt in Ihrer Agenda ein. Die Anmeldung zur Tagung folgt Ende dieses Jahres.

Diverses

Literaturliste Himmelblau und Rosarot

Die Fachstelle Gleichstellung hat eine Neuauflage der beliebten Literaturliste «Mehr als Himmelblau und Rosarot» veröffentlicht. In dieser Broschüre werden rund vierzig Kinder- und Jugendmedien vorgestellt, die frei sind von Rollenklischees. Die Broschüre kann als PDF heruntergeladen oder kostenlos bei der Fachstelle Gleichstellung bestellt werden: www.bs.ch. Die Bücher sind im

lokalen Buchhandel erhältlich und in der Bibliothek PZ.BS und den GGG Stadtbibliotheken ausleihbar.

Abzug für Kinderbetreuungskosten – Bescheinigung für Eltern

Eltern dürfen selbst bezahlte Kosten für Kinderbetreuung von den Steuern abziehen, wenn ihre Kinder unter 14 Jahre alt sind und sie wegen Arbeit, Ausbildung oder Erwerbsunfähigkeit die Kinder nicht selbst betreuen können. Kitas sind verpflichtet, den Eltern eine solche Bescheinigung über die entstandenen Betreuungskosten (Drittbetreuungskosten) auszustellen.

Die Kitas sind in der Gestaltung der Bescheinigungen frei. In der Regel ist es ausreichend, wenn die Bescheinigungen den Namen des zu betreuenden Kindes, die Betreuungsperiode, die Anzahl der Betreuungstage sowie das Total der selbst bezahlten Beiträge aufgeteilt in Betreuungs- und Verpflegungskosten ausweisen. Verpflegungskosten gelten als allgemeine Lebenshaltungskosten und sind steuerlich nicht abzugsfähig. Sie müssen daher in der Bescheinigung separat ausgewiesen werden. Steuerlich relevant sind ausschliesslich die von den Eltern selbst bezahlten Beiträge. Beiträge, welche der Kanton Basel-Stadt übernimmt, müssen nicht ausgewiesen werden.

Im Einzelfall kann es vorkommen, dass detailliertere Angaben, wie z.B. die genauen Betreuungstage und/oder Betreuungszeiten nachgewiesen werden müssen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihre bestehenden Bescheinigungen diese Anforderungen erfüllen, und passen Sie sie bei Bedarf an.